Infantilisierung der Studenten durch Anwesenheitspflicht

Freiheit und Verantwortung als konstitutive Momente des Studiums

| Sascha Liebermann | **Studenten und Hochschullehrer müssen sich begegnen, um wissenschaftlichen Austausch pflegen zu können. Dies gilt auch heute für die auf Schritt und Tritt vernetzte Welt. Doch bedeutet dies auch die Pflicht zur Anwesenheit bei Vorlesungen und Seminaren? Welchen Raum sollen Freiheit und Verantwortung haben?***

Die Diskussion um die weitgehende Aufhebung der Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen an Hochschulen und Universitäten in Nordrhein Westfalen ist keine Lappalie, wie in den verschiedenen Stellungnahmen deutlich zum Ausdruck kommt. Rudolf Stichweh (Standpunkt 2-2015, FuL 2/2015) ist jüngst so weit gegangen zu behaupten, dass es stringent wäre, wenn die Universitäten gleich mit abgeschafft würden. Mit der Aufhebung der Anwesenheitspflicht werde, so lässt sich schließen, die Bedeutung der Anwesenheit für den Bildungsprozess, der für ein Studium wesentlich ist, negiert. Damit setzt diese Deutung die bloß leibliche Anwesenheit in Lehrveranstaltungen mit dem Bildungsprozess gleich. Leibliche Präsenz allerdings geht nicht notwendig mit intellektueller einher. Könnte indes die Aufhebung der Anwesenheitspflicht nicht als Befreiung des Studiums und Befreiung zum Studium verstanden werden? Werden nicht gerade dadurch Freiheit und Verantwortung ins rechte Verhältnis gebracht und wird nicht damit erst wieder die für ein Studium förderliche Basis geschaffen?

Erreicht wurde mit der Anwesenheitspflicht, dass Studenten leiblich präsent waren, sie waren da, wir konnten sie sehen und hören. Wir müssen uns aber fragen, ob nicht die Anwesenheitspflicht durch das verallgemeinerte Misstrauen, das sie zum Ausdruck brachte, die Infantilisierung der Studenten beförderte. Die bloße Pflicht zum Anwesendsein unterstellte den Studenten, nicht die Verantwortung dafür übernehmen zu wollen und zu können, ein Studium nach seinen Erfordernissen zu absolvieren. Zu dieser Verantwortung gehört es gleichermaßen, die Konsequenzen bei Vernachlässigung des Studiums zu tragen. Das Misstrauen wog besonders schwer: Im Unterschied zur Schule entscheiden sich Studenten aus freien Stücken für ein Studium.

> »Leibliche Präsenz geht nicht notwendig mit intellektueller einher.«

Wissenschaftliches Studium

Ein wissenschaftliches Studium zeichnet sich wesentlich durch folgende Aspekte aus: eigenständige Urteilsbildung, Aneignung tradierten Wissens, Offenheit für Neues, Geltungsüberprüfung des noch Selbstverständlichsten und Vertrautesten. Dafür bedarf es der Bereitschaft zur Suche nach Antworten auf dem Stand der disziplinären Erkenntnis und Methoden; es bedarf der Bereitschaft, lange Wege zu gehen, die ins Unbekannte führen und auch Verirrungen einschließen. Kritik in der Sache und Kritik an der Person zu unterscheiden, dabei der Logik des Arguments verpflichtet zu sein, ist anspruchsvoll und nicht nebenbei anzueignen. Auf ihrer Grundlage erst bildet sich ein Forscherhabitus aus, der für die Wissenschaft unerlässlich, über sie hinaus indes hilfreich ist, gerade im 21. Jahrhundert.

Studenten muss, damit dies gelingen kann, eine bestimmte Haltung abverlangt werden. Nur in der Lehre kann sie durch erfahrene Dozenten eingenommen und so für Studenten erfahrbar werden. Diese Haltung muss ihnen umso mehr abgefordert werden, je weniger sie sie von der Schule aus schon mitbringen. Gerade dadurch werden sie als Studenten ernst genommen. Zum wissenschaftlichen Studium gibt es keinen sanften, propädeutischen Übergang, der nicht wiederum infantilisierend wäre. Ihn vorzusehen, weil Studenten noch nicht reif oder selbständig genug seien, führte nur zu einer Fortsetzung der Schulhaltung statt zu einem Bruch mit ihr. Eigenständigkeit ist nicht von außen in jemanden hineinzubringen, er muss sie selbst gewinnen. Eine direkte Konfrontation mit der Wirklichkeit des Studiums, die sich den Studenten durch ihr eigenes Tun erschließt, ist unerlässlich. Es handelt sich also um den berühmten Sprung ins kalte Wasser, der unumgänglich ist.

Anwesenheit in Lehrveranstaltungen bietet den Raum dafür, sich auf diese Herausforderungen einzulassen und zu erfahren, was ein wissenschaftliches Studium auszeichnet. Doch das Sich-Einlassen setzt ein Wollen voraus, das durch die Aufhebung der Anwesenheitspflicht unmittelbar als eigenes erfahrbar wird. Freiheit im Sinne intellektueller Eigenständigkeit und Verantwortung

AUTOR

Professor Dr. **Sascha Liebermann**, lehrt Soziologie, Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter.

sind zwei Seiten einer Medaille. Ausbilden kann sich diese Haltung nur, wo es Erfahrungsmöglichkeiten gibt, die den Studenten genau das abverlangen. Das ist Aufgabe und Verantwortung der Dozenten. Es ist erstaunlich, wenn nun befürchtet wird, durch die Aufhebung der Anwesenheitspflicht könne ein Studium weitgehend autodidaktisch absolviert werden. Wo das möglich ist, haben wir es entweder mit herausragenden Studenten oder mit überflüssigen Lehrveranstaltungen zu tun.

Zumutung von Verantwortung

Diese Verantwortungszumutung an die Studenten ermöglicht und erfordert zugleich die Bereitschaft, sich auf sie einzulassen und Auseinandersetzungen mit ihnen auszuhalten, z.B. darüber, weshalb Texte nicht vorbereitet wurden oder was der Grund für eine Verweigerungshaltung gegenüber dem Studium ist – eine Bereitschaft, deren Mangel nicht selten beklagt wird. In gewisser Weise kann gerade die Anwesenheitspflicht als Ausweichen vor dieser Verantwortung verstanden werden, zu der es ebenso gehört, zum Studienabbruch zu raten, wo jemand in die Irre geht.

Mit der Aufhebung der Anwesenheitspflicht, das sei, um Missverständnissen vorzubeugen, sogleich gesagt, ist es den Hochschulen und Universitäten nicht aus der Hand genommen, Standards, Anforderungen und Herausforderungen eines Studiums zu bestimmen. Das bleibt ganz in ihrer Hand. Auch müssen sie sich fragen, was die heutigen Studienstrukturen bewirken, denn sie bestimmen, welche Erfahrungen möglich sind. Prüfungen erlauben gerade, herauszufinden, ob genügend ernsthaft studiert wurde. Überwiegende Abwesenheit von Lehrveranstaltungen würde deutliche Konsequenzen für den Studienverlauf und die Prüfungen zeitigen, denn der Bildungsprozess, den ein Studium auszeichnet, lebt von Auseinandersetzung. Ihre eindrücklichste und klarste Form vollzieht sich in Anwesenheit von Dozenten wie Studenten, wo diese sich auf die Auseinandersetzung einzulassen bereit sind.

Die Aufhebung der Anwesenheitspflicht birgt also die Chance, die Verantwortung der Hochschule gegenüber den Studenten in ihrer Konkretion wieder deutlicher zu sehen. Nicht nur haben die Studenten eine Verantwortung, sich einzulassen, die Dozenten haben sie gleichermaßen.

Die durch die Aufhebung der Anwesenheitspflicht entstandene Offenheit stärkt also die Haltung der Freiwilligkeit, die sich bereits in der Entscheidung für das Studium ausdrückt. Wo in individuellen Fällen der Eindruck entsteht, es könnte sinnvoll sein, mit Studenten über ihre Haltung zum Studium zu sprechen, sollte dies getan werden. Dadurch könnte eine Hochschulkultur gefördert werden, in der die Aufmerksamkeit auf die Studenten zunimmt, ohne sie überfürsorglich zu betreuen. Wer sich indes partout nicht auf das Studium einlassen will, ist am falschen Ort. Das einzusehen, ist auch eine Befreiung.

** Für hilfreiche Anmerkungen danke ich Thomas Loer und Andreas Zäh.*

Anzeige